



Von der Oldenburgischen Industrie – und Handelskammer
öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Signalanlagen im Straßenverkehr

Karl – Heinz Ullmann
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger



Anerkannter Sachverständiger für Straßenverkehrstechnik

Assoziiertes Mitglied im Bundesverband Deutscher Sachverständiger
und Fachgutachter (**BDSF**) für die Fachbereiche Signalanlagen und Straßenverkehrstechnik

Mitglied der Fachgruppe Elektronik und EDV angeschlossen an den gleichnamigen Bundesfachverband im BSV
(Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger e.V.)
Mitglied der Forschungsgesellschaft für Straßen – und Verkehrswesen

K o n f o r m i t ä t s b e s t ä t i g u n g

f ü r d a s

- Anlage / Gerät** : Steuergerät für Lichtsignalanlagen mit zentraler Steuerung
- Typ** : deTRAsT 3000 Version 1.0 + deTRAmo 3000 Version 1.0
- Hersteller** : dresden elektronik ingenieur gmbH
Glasewaldtstraße 22
D - 01277 Dresden
- Geräteausführung** : deTRAmo 3000 42 V / Lampenspannung 11,5 V DC
deTRAsT 3000 230 V / Lampenspannung 230 V AC
- Prüfkriterien** : Gerätekonformität zu der RiLSA 92 mit Teilfortschreibung 2003
VDE 0832 - 100
VDE 0832 - 200
DIN EN 12675
RiLSA 92 mit Teilfortschreibung 2003
TL – Transportable Lichtsignalanlagen 97
- Prüfergebnis** : Die Steuergerätetypen deTRAsT 3000 und deTRAmo 3000 überwachen jede als unverträglich vorgegebene Signalkonstellation (GRÜN -, GELB -, ROT / GELB – Signale) eigensicher.
Die sichere Überwachung von Mindestfreigabe- und Sperrzeiten ist ebenfalls gewährleistet.
Diese Funktionssicherheit ist auch bei Auftreten eines Erstfehlers in den Überwachungs- und Auswertekreisen gewährleistet.
- Gesamtergebnis** : Bei der Untersuchung der Hardware und Software der Steuergeräte deTRAmo 3000 und deTRAsT 3000 wurden keine Fehler gefunden, die zum Entstehen bzw. Bestehen bleiben von verkehrsgefährdenden Signalisierungszuständen führen können. Abweichungen von den Prüfvorschriften – Typprüfung - wurden nicht festgestellt.

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf den von der Firma dresden elektronik gmbH komplett gefertigten Prüfgegenstand.

Die detaillierten Prüfergebnisse sind im Gutachten Nr.05/0822KUGS dokumentiert.



Oldenburg den 27. Juli 2005